

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thürkow über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Thürkow vom 24.03.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thürkow über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Thürkow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.05.2001, zuletzt geändert am 21.11.2006, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes, wird wie folgt geändert.

1. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. Hund	100,00 €

### Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Thürkow über die Erhebung einer Hundesteuer tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 5 Abs. 1 der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Thürkow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.11.2006 außer Kraft.

Thürkow, den 26.03.2015

Falkenau  
Bürgermeister